# Gemeinde Plate

# Gemeindevertretersitzung am 31.07.2017

Beschluss
Beschluss-Nr.

Status: Öffentlich

TOP 12 1. Nachtragshaushalt 2017

Fachbereich: Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in: Herr Kähler

## Sachverhaltsdarstellung:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Plate hat den ersten Nachtragshaushalt 2017 am 17.07.2017 besprochen. Die vom Hauptausschuss geforderten folgenden Änderungen wurden eingearbeitet:

21100/5622 + 1000 € Ausleihung Stühle für Einschulung 21100/54159 + 600 € Zuwendung an Schulverein für Basketballkörbe 36500/5231 + 15.000 € für die Erweiterung der Alarmanlage Kindergarten (vorher 5.000 €) Des Weiteren waren auf dem Konto 36602/082 12.000 € für eine Fahrradparcours und eine Balancierstrecke geplant. Diese Mittel werden umgewidmet für einen Spielplatz. Der Haushaltsansatz und die Folgekosten bleiben dabei unverändert.

Der überarbeitete erste Nachtragshaushalt der Gemeinde Plate liegt zum Beschluss vor.

## Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Nachtragshaushalt, Haushaltsausgleich gegeben

# Anlage/n:

Übersicht über die Veränderungen zum Haushaltsplan; Haushaltssatzung mit Vorbericht und Stellenplan; Haushaltsplan; Ergebnis- und Forderungsübersicht nach Produkten; Investitionsprogramm

# Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen.

## Abstimmungsergebnis:

- 12 Ja Stimmen
- 0 Nein –Stimmen
- 0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Ronald Radscheidt Bürgermeister

beglaubigt Heike Isbarn Amtsvorsteherin gez. Stefanie Hälke Schriftführung



# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Plate für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plate vom 31. Juli 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

		gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
Im Ergebnishaushalt     der Gesamtbetrag der ordentli     der Gesamtbetrag der ordentli     der Saldo der ordentlichen Ert	chen Aufwendungen auf	5.382.850 EUR 5.382.850 EUR 0 EUR	35.200 EUR 35.200 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR	5.418.050 EUR 5.418.050 EUR 0 EUR
	rdentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
	rdentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
	en Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
<ul> <li>das Jahresergebnis vor Verän die Einstellung in Rücklagen a die Entnahmen aus Rücklager das Jahresergebnis nach Verä</li> </ul>	uf n auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR
Im Finanzhaushalt     die ordentlichen Einzahlunger     die ordentlichen Auszahlunger     der Saldo der ordentlichen Eir		5.010.900 EUR 4.796.950 EUR 213.950 EUR	62.750 EUR 47.750 EUR 15.000 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR	5.073.650 EUR 4.844.700 EUR 228.950 EUR
<ul> <li>die außerordentlichen Einzahl</li></ul>		0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszah		0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlich		0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
<ul> <li>die Einzahlungen aus Investiti</li></ul>		578.250 EUR	0 EUR	202.700 EUR	375.550 EUR
die Auszahlungen aus Investit		1.724.000 EUR	0 EUR	207.200 EUR	1.516.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszal		-1.145.750 EUR	4.500 EUR	0 EUR	-1.141.250 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzie		931.800 EUR	0 EUR	19.500 EUR	912.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzi		0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszal		931.800 EUR	0 EUR	19.500 EUR	912.300 EUR

festgesetzt.

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert festgesetzt auf 500.000 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

unverändert 298 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

unverändert 373 v.H.

unverändert 340 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 29,7375 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 31,2375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

	bisher	nunmehr
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug ca.	14.602.214 EUR	14.602.214 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	14.650.364 EUR	14.830.364 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich ca.	14.692.014 EUR	14.872.014 EUR

### § 8 weitere Vorschriften

1.Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mir maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, bisher 107.657 EUR nunmehr 108.361 EUR 2. und 3. Bei den wesentlichen Produkten der Wertgrenze gemäß § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik gibt es keine Änderungen.

Plate, 31.07.2017



Ronald Radscheid Bürgermeister



#### Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom ... 02..08. 2017 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.08.17 bis 22.08.17 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der OMEINDA

Öffnungszeiten öffentlich aus.

Plate, 31.07.2017

Ronald Radscheidt Bürgermeister

